

**Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)**

vom 11.11.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Bad Griesbach i. Rottal folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 20. Dezember 2007 (bekannt gemacht durch Niederlegung im Rathaus und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den fünf Amtstafeln am 21. Dezember 2007) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 a wird der Betrag „67,65 €“ ersetzt durch den Betrag „62,96 €“.
2. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag „1,29 €“ ersetzt durch den Betrag „1,40 €“.

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 01. Dezember 2021 außer Kraft.

Stadt Bad Griesbach i. Rottal, 11.11.2025
Bad Griesbach i. Rottal


Jürgen Fündke
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) wurde am 11.11.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Schlossberg 18, Zimmer 17/II, niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen fünf Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 15.11.2025 angeheftet und am 08.12.2025 wieder entfernt.

Bad Griesbach i. Rottal, 11.12.2025

Stadt Bad Griesbach i. Rottal

Markus Kleinmann

